

Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen

KWMBI. I 1996 S. 192

2230.1.1.1.1.3-K

Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 1. April 1996 Az.: VIII/5 - K7405 - 3/79 291/93

Der Schwimmunterricht ist entsprechend den Lehrplänen für das Fach Sport fester Bestandteil des Sportunterrichts in allen Schularten. In Zusammenarbeit mit den Schulaufwandsträgern sind alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Durchführung des Schwimmunterrichts sicherzustellen. Die einschlägigen Maßnahmen zur Unfallverhütung sind zu beachten. Im Einzelnen gelten folgende Bestimmungen: